

Medienmitteilung der Gemeinde Schübelbach

Öffentliche Auflage „Gemeinschaftsunterkünfte“ startet

Wie bereits kommuniziert hat der Gemeinderat Schübelbach nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens eine Planungszone erlassen, um bei Umnutzungen von Altliegenschaften in Gemeinschaftsunterkünfte die minimalsten hygienischen Standards einfordern zu können. Um diesen Umnutzungen beizukommen, soll eine spezielle Bestimmung ins Baureglement (BauR) der Gemeinde Schübelbach aufgenommen werden. Dort werden die Bewilligungspflicht bejaht und wohngyienische Mindestanforderungen gesetzlich konkretisiert und verankert.

Die Änderung des Baureglements wird während 30 Tagen vom 10. November 2023 bis am 11. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt und kann auf www.schuebelbach.ch oder während der Öffnungszeiten auf dem Bauamt Schübelbach an der Glarnerstrasse 37 in Siebten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit dem Vermerk «Teilnutzungsplan Gemeinschaftsunterkünfte» schriftlich an den Gemeinderat Schübelbach zu richten. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinderat Schübelbach